

MERKBLATT

Meldepflichten



Dieses Merkblatt bietet lediglich einen Überblick über die Meldepflichten. Massgebend sind, insbesondere bei Differenzen und Unklarheiten, einzig die entsprechenden **Reglemente und Regulative auf der Webseite**.

ARBEITNEHMER

Der Arbeitnehmer meldet dem Arbeitgeber unaufgefordert alle Veränderungen seiner persönlichen Verhältnisse, welche die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) betreffen können. Die Unterlagen der vorhergehenden Pensionskasse sind vorzulegen. Die Pensionskasse lehnt die Haftung für nachteilige Folgen ab, die dem Versicherten oder den Anspruchsberechtigten entstehen können, weil er seine Meldepflichten verletzt hat.

Veränderung Lebensumstände und Zivilstand

Der Arbeitnehmer teilt dem Arbeitgeber immer mit:

- Heirat
- Scheidung
- Todesfall des Ehepartners oder Lebenspartner
- Geburt und Tod von Kindern, die im Leistungsfall begünstigt wären (jünger als 18 Jahre alt, oder in Ausbildung, aber jünger als 25 Jahre)
- Lebenspartnerschaft, sofern der Lebenspartner begünstigt werden soll
- Weitere Personen (z.B. Pflegekinder), die er massgeblich unterstützt
- Umzug und Adressänderung

Unbezahlter Urlaub

Während des unbezahlten Urlaubs kann die Vorsorgeversicherung aufrechterhalten werden. Details sind vor Antritt des Urlaubes mit dem Arbeitgeber und der Pensionskasse zu klären.

Zum Formular «Unbezahlter Urlaub»

Wohneigentums- finanzierung

Betreffend die Finanzierung von selber genutztem Wohneigentum mit Mitteln der beruflichen Vorsorge steht ein separates Regulativ zur Verfügung. Die Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers sind darin erläutert. **Zum Regulativ Wohneigentumsförderung**

Pensionierung

Der Arbeitnehmer regelt rechtzeitig mit dem Arbeitgeber seinen geplanten Altersrücktritt, v.a. bei

- Wunsch nach flexibler Pensionierung (vorzeitig oder aufgeschoben, d.h. nach dem reglementarischen Schlussalter).
- Wunsch auf Teilpensionierung (Reduktion des Arbeitspensums bei gleichzeitigem Bezug eines Teils der Altersleistung).
- Wunsch auf Weiterversicherung des bisherigen Verdienstes trotz reduziertem Pensum oder Lohn (**Vorsorgereglement**).
- Wunsch auf Kapitalbezug der Altersleistung (ganz oder teilweise möglich).

Die Abklärung der steuerlichen Behandlung der Altersleistung, insbesondere bei (teilweisem) Kapitalbezug oder Frühpensionierung, ist Sache des Versicherten.

Soll ein Teil der Altersleistung als Kapitalabfindung bezogen werden, muss dies spätestens **zwei Monate vor dem Bezug gemeldet werden**. Der Antrag muss zudem vom Ehepartner oder dem begünstigten Lebenspartner **amtlich beglaubigt** unterzeichnet werden. Der Versicherte ist für die Frist verantwortlich (inkl. Beglaubigung).

Einkäufe

Auf Wunsch kann sich der Versicherte bis zum reglementarischen Maximum in die Pensionskasse einkaufen. Der Mindestbetrag liegt bei CHF 1'000.-. Ebenso können Einkäufe zur Ausfinanzierung der frühzeitigen Pensionierung getätigt werden (**Vorsorgereglement**).

**Begünstigten-
ordnung Todesfall-
kapital** Der Versicherte kann die Begünstigtenordnung für das Todesfallkapital gemäss den reglementarischen Bestimmungen den eigenen Wünschen anpassen. Die veränderte Begünstigtenordnung muss schriftlich mitgeteilt werden und kann jederzeit widerrufen werden. **Zum Formular «Änderung Begünstigtenordnung Todesfallkapital»**

Invalidität Invalide und teilinvalide Versicherte melden unaufgefordert:

- Alle Verfügungen der Eidg. IV, Arztzeugnisse, Unterlagen zum Krankheitsverlauf
- Sämtliche Leistungen aller übrigen Vorsorgewerke (Eidg. IV, andere Pensionskassen)
- Andere Einkommen aus (Teilzeit- und Teilpensen-) Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern
- Veränderung der Einkünfte (Anpassungen übriger Renten, z.B. an die Teuerung, sowie Lohnänderungen bei anderen Arbeitgebern)

ARBEITGEBER

Der Arbeitgeber leitet alle Meldungen des Arbeitnehmers an die Pensionskasse weiter. Zusätzlich meldet er:

**Eintritt in die
Pensionskasse** Der Arbeitgeber verlangt von seinem neuen Mitarbeiter die folgenden Angaben und Unterlagen und reicht sie zusammen mit dem Eintrittsformular der Pensionskasse weiter:

- Eintrittsformular, vollständig ausgefüllt
- Zivilstand, Kinder, Lebenspartnerschaft
- Gesundheitszustand (Arbeitsfähigkeit, Invalidität, Teilinvalidität)
- Rentenleistungen anderer Vorsorgewerke

**Austritt aus der
Pensionskasse**

- Austrittsformular
- Name und Adresse der neuen Pensionskasse
- Freizügigkeitskonto oder -police, falls keine neue Pensionskasse vorhanden

Anstellungsverhältnis Zudem meldet der Arbeitgeber sämtliche Veränderungen des Anstellungsverhältnisses wie:

- Veränderung des Beschäftigungsgrads
- Lohnänderungen
- Geplanter unbezahlter Urlaub (**Zum Formular**).

STIFTUNG

Der Stiftung informiert Versicherte und Arbeitgeber über folgende Umstände und Kennzahlen:

Reglemente	Sämtliche Reglemente der Stiftung sind auf unserer Website verfügbar.
Zinssatz	Verzinsung der Altersguthaben
Technischer Zinssatz	Der technische Zinssatz wird im Jahresbericht offen gelegt.
Wahl Stiftungsrat	Wahlprozedere und Kandidaten bei Neu- und Bestätigungswahlen der Stiftungsratsmitglieder.
Teilliquidation	Vorliegen einer Teilliquidation, inkl. Abwicklung (Verteilplan, Mittel, Verfügungen der Aufsichtsbehörde)
Gesamtliquidation	Abwicklung der Gesamtliquidation der Stiftung (Verteilplan, Mittel, Verfügungen der Aufsichtsbehörde)
Unterdeckung	Vorliegen einer Unterdeckung, beschlossene Massnahmen zu deren Behebung
Jährliche Berichtserstattung	Finanzielle Situation, Organisation der Stiftung, Besetzung des Stiftungsrates, Jahresbericht/Jahresrechnung
Vorsorgeverhältnisse	Stand der persönlichen Vorsorge aller Versicherten: <ul style="list-style-type: none">• Stand Vorsorge (jährlich mittels persönlichem Vorsorgeausweis)• WEF auf Anfrage (verfügbare Mittel, Modalitäten, Leistungskürzungen, Möglichkeiten der Schliessung von Vorsorgelücken, Steuerpflicht bei Pfandverwertung/Vorbezug, Fristen Rückzahlung inkl. Steuervergütung)• Möglichkeiten zum Einkauf (auf Anfrage des Versicherten)
Vorbehalt	Vorbehalte aufgrund medizinischer Abklärungen bei der Aufnahme in die Pensionskasse: Die Art des Vorbehaltes (Leistungshöhe) sowie Dauer und Ursache sind dem Versicherten schriftlich mitzuteilen.

**Wir sind ein
starkes Team.**

PFS



Personalfürsorgestiftung der Permapack AG

Personalfürsorgestiftung der Permapack AG

Reitbahnstrasse 51

9401 Rorschach

Tel. +41 71 844 12 12

pfs-permapack.ch